



DANIELA BERGDOLT

ANLEGERSCHUTZANWÄLTIN

„Widerstand kann sich auszahlen“

Anlegerrecht » Daniela Bergdolt, Vizepräsidentin der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW), fordert Korrekturen

€URO AM SONNTAG: Sind Kleinanleger bei Squeeze-outs ausreichend geschützt?

DANIELA BERGDOLT: Das Spruchverfahren bietet den Minderheitsaktionären an sich einen guten Rechtsschutz, um einen Ausgleich für den Verlust ihrer Aktionärsposition zu erhalten. Der Gesetzgeber wollte hier den herausgedrängten Kleinanlegern keine Steine in den Weg legen. Das kommt etwa darin zum Ausdruck, dass in den meisten Fällen der Antragsgegner, also der Mehrheitsaktionär, die Kosten zu tragen hat, um die Minderheit nicht von einem Spruchverfahren abzuhalten.

Wo sollte konkret nachgebessert werden?

Nachbesserungsbedarf durch den Gesetzgeber gibt es etwa bei der Ausstattung der zuständigen Gerichte. Es wären mehr Richter in den Handelskammern nötig, die sich mit Spruchverfahren beschäftigen. Dies würde die Verfahrensdauer verkürzen. Derzeit müssen die Aktionäre in den meisten Fällen jahrelang auf ein Ergebnis warten – und damit auch auf eine eventuelle Erhöhung der Barabfindung.

Lohnt es sich, jahrelang zu prozessieren?

Der Widerstand der Minderheit kann sich auszahlen. Das Landgericht München hat etwa in einem aktuellen Spruchverfahren die Abfindung für Aktionäre des Lkw-Bauers MAN SE deutlich erhöht. Ursprünglich hatte der Mehrheitseigner Volkswagen für die Übernahme der vollen Kontrolle nur 80,89 Euro je Anteilsschein geboten. Das war nach dem Richterspruch aber unangemessen wenig. Jetzt werden 90,29 Euro je Aktie fällig. Ich freue mich, dass das Gericht der Meinung der DSW gefolgt ist. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig, da Volkswagen die Möglichkeit hat, Beschwerde dagegen einzulegen.